

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Badeweg“ der Gemeinde Breege

Das Plangebiet (Geltungsbereich der 2. Änderung) liegt im zentralen Bereich des Ortes Juliusruh am Badeweg und besteht aus dem bisher nicht bebauten Flurstücken 107/32 und 107/34 der Flur 5, Gemarkung Presenske. Das Plangebiet (Änderungsbereich) umfasst knapp 500 qm. Die Planung erstreckt sich auf einen räumlich kleinen Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 11. Geändert wurde die Darstellung der überbaubaren Grundstücksfläche (Ergänzung um ein Baufenster). Das Plangebiet befindet sich im Seebad Juliusruh und ist von Bebauung umgeben.

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde aufgestellt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Vorpommern- Rügen, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V , der EWE und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft um Umwelt abgegeben worden, welche weitgehend berücksichtigt wurden.

Breege, den 6.12.2011



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt